

Hauptschwerbehindertenvertretung
beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:

Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf
Moorenstraße 5 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 16.86

Telefon 0211-3118477

An den Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanz-
ausschuß des Landtages
Herrn Georg Weiss
Platz des Landtages 1
4000 Düsseldorf 1

zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 701, 703 u. 704
Haltestelle Universitätskliniken



Datum 13. Juli 1989 Dö/S.

W

Betr. : Antrag auf Änderung des Haushaltsgesetzes § 7 Abs. 8
auf Erweiterung zur Förderung von Schwerbehinderten
nach § 33 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

Anl. : - 4 -

Sehr geehrter Herr Weiss,

die Eingliederung von schwervermittelbaren Arbeitslosen - und dies insbesondere von Schwerbehinderten - ist auch ein Anliegen des Landtages von Nordrhein-Westfalen, was von allen Abgeordneten immer in Presse und sonstigen Medien erklärt wird.

Nach § 33 Abs. 2 SchwbG kann die Bundesanstalt für Arbeit bis zu drei Jahren fünfzig bis siebzig von Hundert des tariflichen Entgeltes an den Arbeitgeber zahlen. Die Landesregierung (Finanzminister) hat alle Dienststellen auf Anfrage angewiesen, bei Personalmaßnahmen - die nach § 33 Abs. 2 SchwbG gefördert werden - die Fördermittel im Einnahme-Titel 256 zu vereinnahmen und die Personalmaßnahmen über den zu bewirtschaftenden Stellenplan abzudecken.

Bisher waren Dienststellenleitungen bereit, diese Maßnahme unter Aufhebung der Stellensperre nach § 7a Abs. 1d durchzuführen. Da in allen Bereichen aber Planstellen fehlen und es schwerbehinderte Bewerber besonders schwer haben, einen Arbeitsplatz zu finden, wird von den Schwerbehindertenvertretungen des Landes beantragt, geförderte

Personalmaßnahmen nach § 33 Abs. 2 SchwbG im Sinne von § 7 Abs. 8 Haushaltsgesetz zu fördern.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Arbeitgeber die Pflichtquote 6 v.H. bisher nicht erreicht und hat somit Ausgleichsabgaben zu zahlen. Nach der vorgelegten Statistik von 1988 (s.Anl.) hat das Land NRW 5,6 v.H. der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt und muß somit Ausgleichsabgaben zahlen. Dieses negative Bild ist nicht der Ausfluß von Einstellungshemmnissen bei Polizei und Lehrern, sondern spiegelt sich auch wieder bei Dienststellen in anderen Geschäftsbereichen, wie Sie dies der Anlage aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung entnehmen können.

Alle bisherigen Rechtsverordnungen haben nichts genutzt, die Vorurteile gegen arbeitssuchende Schwerbehinderte abzubauen.

Als Hauptvertrauensmann und örtlicher Vertrauensmann kann ich aus Erfahrung nur klarstellen, wenn der Landtag hier keine Maßnahmen trifft, daß dann das Land NRW weiterhin Ausgleichsabgaben zahlen muß - und dies aus Steuergeldern - was vermieden werden kann, wenn den Schwerbehindertenvertretungen von der Landesregierung Eingliederungshilfen geboten werden, um ein Umdenken bei Dienststellenleitern zu erreichen.

Wie mir bekanntgeworden ist, haben die Länder Hessen, Bayern, Hamburg und Berlin einen Stellenpool geschaffen, aus dem bei Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit nach § 33 Abs. 2 SchwbG zusätzliche Stellen bereitgestellt werden, damit arbeitslose Schwerbehinderte ins Arbeitsleben eingegliedert werden können.

Ich hoffe, daß Sie unser Anliegen im Haushalts- und Finanzausschuß diskutieren und eine - für uns sehr wichtige - Entscheidung herbeiführen, um diesen Bürgern unseres Landes zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

- 312.1763 -

MMZ10 / 2933 *RG JV VKO.*

06. Juni 1989

Nachweis über die Beschäftigung Schwerbehinderter
in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Dienststelle	Arbeitsplätze gemäß § 7 i.V.m. § 8 SchwbG	Besetzte Arbeitsplätze		<i>Zahl Fälle LBV</i>
		absolut	in v.H.	
Präsident des Landtags	288	23	8,0	365
Ministerpräsident	387	39	10,1	416
Innenministerium nachgeordnete Dienststellen	753 54 201	60 2 734	8,0 5,0	5 281
Justizministerium nachgeordnete Dienststellen	232 34 118	10 2 256	4,3 6,6	44536
Kultusministerium nachgeordnete Dienststellen	369 147 633	24 5 318	6,5 3,6	156 149
Ministerium für Wissenschaft und Forschung nachgeordnete Dienststellen	326 57 747	22 3 760	6,7 6,5	68 992
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachgeordnete Dienststellen	397 6 396	39 1 086	9,8 17,0	6814
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nachgeordnete Dienststellen	474 1 304	35 140	7,4 10,7	2024
Ministerium für Bundesangelegen- heiten	36	1	2,8	44
Ministerium für Umwelt, Raumord- nung und Landwirtschaft nachgeordnete Dienststellen	384 6 994	23 673	6,0 9,6	7440
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr nachgeordnete Dienststellen	417 1 628	33 241	7,9 14,8	2 291
Finanzministerium nachgeordnete Dienststellen	414 33 938	40 3 070	9,7 9,0	37408
Landesrechnungshof	176	17	9,7	178
Insgesamt	348 612	19 644	5,6	384 421

5,08

384 421

LFD. NR.	Dienststelle	ARBEITS- PLÄTZE GEM. §7 i.V.m.§8 SCH-BG	Zahl der PFLICHT- PLÄTZE	Zahl der BESETZTEN ARBEITS- PLÄTZE	SPALTE 3 IN % DER SPALTE 1
		1	2	3	4
	GESCHÄFTSBEREICH: MINISTER F. WISSENSCHAFT				
515	MINISTER F. WISSENSCHAFT U. FORSCHUNG NRW	326	20	22	6,7
516	LANDESIINSTITUT SOZIALFORSCHUNG DORTMUND	44	3	2	4,5
517	ZOOLOG.FORSCHUNGSINST.U.MUSEUM A.KOENIG	48	3	3	6,3
518	FH F. BIBLIOTHEKS-U. DOKUMENTATIONSWESSEN	43	3	7	16,3
519	HOCHSCHULBIBLIOTHEKSZENTRUM NM	114	7	9	7,9
520	ZENTRALBIBLIOTHEK DER MEDIZIN	61	4	6	9,8
521	WISSENSCHAFTL.SEKR.F.D.STUDIENREFORM	13	0	0	0,0
522	LEHRINSTITUT FÜR RUSSISCHE SPRACHE	10	0	0	0,0
523	LANDESIINST.F.ARAB.,CHIN.,JAP. SPRACHE NM	17	1	2	11,8
524	SOZIALAKADEMIE DORTMUND	19	1	0	0,0
525	ZENTRALSTELLE FÜR DIE VERG V STUDIENPL.	225	14	44	19,6
526	UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-DUISBURG	1 095	66	65	5,9
527	GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN	1 148	69	67	5,8
528	UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-SIEGEN	1 269	76	79	6,2
529	UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-MÜPPERTAL	1 218	73	82	6,7
530	FERNUNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE HAGEN	887	53	62	7,0
531	UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-ESSEN	1 727	104	140	8,1
532	UNIVERSITÄT BOCHUM	3 925	236	249	6,3
533	UNIVERSITÄT BONN	2 620	157	165	6,3
534	UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	1 361	82	99	7,3
535	UNIVERSITÄT KÖLN	3 067	184	109	3,6
536	UNIVERSITÄT MÜNSTER	3 183	191	240	7,5
537	UNIVERSITÄT DORTMUND	2 241	134	159	7,1
538	UNIVERSITÄT BIELEFELD	1 556	93	95	6,1
539	DEUTSCHE SPORHOCHSCHULE KÖLN	351	21	15	4,3
540	TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	3 630	218	407	11,2
541	HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD	143	9	7	4,9
542	FOLKMAN-HOCHSCHULE ESSEN	121	7	6	5,0
543	ROBERT-SCHUMANN-HOCHSCHULE DÜSSELDORF	55	3	4	7,3
544	KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF	101	6	1	1,0
545	KUNSTAKADEMIE MÜNSTER	33	2	2	6,1
546	HOCHSCHULE FÜR MUSIK KÖLN	188	11	8	4,3

BESCHÄFTIGTE SCHWERBEHINDERTE AM 31.12.1968

LFD. NR.	DIENSTSTELLE	ARBEITS- PLÄTZE GEM. §7 i.V.m.§8 SCHBO	ZAHL DER PFLICHT- PLÄTZE	ZAHL DER BESETZTEN ARBEITS- PLÄTZE	SPALTE 3 IN % DER SPALTE 1
		1	2	3	4
547	FACHHOCHSCHULE AACHEN	453	27	45	9,9
548	FACHHOCHSCHULE BIELEFELD	348	21	28	8,0
549	FACHHOCHSCHULE BOCHUM	340	20	34	10,0
550	FACHHOCHSCHULE DORTMUND	429	26	29	6,8
551	FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF	306	18	14	4,6
552	MÄRKISCHE FACHHOCHSCHULE	190	11	22	11,6
553	FACHHOCHSCHULE KÖLN	853	51	59	6,9
554	FACHHOCHSCHULE NIEDERRHEIN	476	29	37	7,8
555	FACHHOCHSCHULE LIPPE	256	15	21	8,2
556	FACHHOCHSCHULE MÜNSTER	489	29	36	7,4
557	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN UNI BOCHUM	447	27	35	7,8
558	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN UNI BONN	2 914	175	189	6,5
559	MED. EINRICHTUNGEN UNI DÜSSELDORF	4 436	266	206	4,6
560	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN UNI KÖLN	3 863	232	247	6,4
561	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN UNI MÜNSTER	5 007	300	224	4,5
562	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN GHS ESSEN	2 778	167	172	6,2
563	MEDIZINISCHE EINRICHTUNG TH AACHEN	3 649	219	228	6,2
	ZUSAMMEN	53 073	3 484	3 782	6,5

MMZ10 / 2933

MMZ10 / 2933

E 17.4.89



DER FINANZMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

ID 4 - 3.400 - 1

(Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben)

Düsseldorf, 12. April 1989

Der Finanzminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Hauptvertrauensmann
der Schwerbehinderten
beim Ministerium für Wissenschaft
und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Verwaltungsangestellter Döge
Moorenstraße 5

Fernsprecher
(0211) 4 97 20 oder
4 97 2 407
(Durchwahl)

4000 Düsseldorf

Betr.: Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.03.1989

Sehr geehrter Herr Döge,

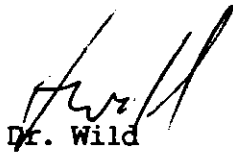
Ihr Vorschlag, ein Stellenkontingent zugunsten der Schwerbehinderten zu eröffnen, für die Eingliederungsbeihilfen und sonstige Förderungen gewährt werden, läuft darauf hinaus, einen nur diesem Personenkreis vorbehaltenen Stellenpool zu schaffen. Ein solcher Vorschlag ist bereits von den Fachministern erwogen, aber letztlich nicht durchgeführt worden, weil eine solche Maßnahme die Möglichkeiten zur Beschäftigung Schwerbehinderter im Landesdienst nicht verbessern, sondern eher einengen würde und damit zur Lösung des Problems nicht beiträgt.

Zur Einstellung Schwerbehinderter stehen grundsätzlich alle Planstellen und Stellen des Landeshaushalts zur Verfügung, und zwar prinzipiell für Dauerbeschäftigungsverhältnisse. Um künftig alle Möglichkeiten zur Einstellung Schwerbehinderter auszuschöpfen, sieht der novellierte "Fürsorgeerlaß" des Innenministers vom 16.02.1989 (MBl. NW. S.208) in Nr. 4 ein förmliches Verfahren bei der Besetzung freier Arbeitsplätze vor. Die Einstellungsbehörden

sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere mit beim Arbeitsamt gemeldeten Schwerbehinderten besetzt werden können. Das Instrumentarium des Landes zur Beschäftigung Schwerbehinderter wird hierdurch entscheidend erweitert und verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Wild

MMZ10 / 2933

DER MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
des Landes Nordrhein-Westfalen

Z A 1 - 4000.013 -

Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

f

An die
Hochschulen und sonstigen Einrichtungen
im Geschäftsbereich des Ministers für
Wissenschaft und Forschung

nachrichtlich:

An den
Hauptpersonalrat der künstlerisch und
wissenschaftlich Beschäftigten beim
Minister für Wissenschaft und Forschung

An den
Hauptpersonalrat-Verwaltung beim
Minister für Wissenschaft und Forschung

An den
Hauptvertrauensmann der
Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des
Ministers für Wissenschaft und Forschung

Betr.: Verbuchung von Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit
im Rahmen von Arbeitsbeschaffungs- und anderen Maßnahmen;
hier: Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit gem. § 33
Abs. 2 Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

Die Zweckbestimmung der Titel der Gruppe 256 im Einzelplan 06 des
Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalen lautet "Personalkostenzuwei-
sungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt
für Arbeit im Rahmen von AB-Maßnahmen". Auf Anfrage hat mir der
Finanzminister mitgeteilt, daß keine Bedenken gegen eine Verbu-
chung von Fördermitteln der Bundesanstalt für Arbeit nach § 33
Abs. 2 Schwerbehindertengesetz bei einem Titel der Gruppe 256
~~keine Bedenken~~ bestehen.

Für eine einheitliche Erweiterung der o.a. Zweckbestimmung wird
der Finanzminister bei der Haushaltsaufstellung für 1991 sorgen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.



Beglaubigt

beleg
Angestellte

DÖSSELDORF, den 23. Juni 1989
Völklinger Straße 49 - Postfach 1103 - 4000 D 1
Fernruf (0211) 896 - 04, Durchwahl 896 4309
Telex 8 581 993 mwf d
Telefax (0211) 896 - 4348

Zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 709 und 719,
Haltestelle Fährstraße
Mit den S-Bahnlinien 8 und 11,
Haltestelle Völklinger Straße

MMZ10 / 2933